

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029

Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	400 000	150 000	+250 000	407
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

282 10	253	Beiträge Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 686 30	—	—	—	116
--------	-----	--	---	---	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.			400 000	150 000	+250 000	523
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung.	120 000	—	+120 000	—
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	76
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	50 000	—	50
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket. Verpflichtungsermächtigung: 95 402 000 EUR.	47 701 000	47 701 000	—	47 107
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 142
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 000	1 506 100	-100	1 498
686 30	253	Zuweisungen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	116
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	43 685 000	46 062 000	-2 377 000	44 043

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stöfliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine momentan noch im Entwurf vorliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Zu Titel 633 20:

Mit den Mitteln sollen die Kommunen im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.063.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.01.2019).

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Förderung der Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	1 622
Summe Titelgruppe 60.			4 000 000	2 000 000	+2 000 000	1 622

Titelgruppe 70

Ergänzung und Flankierung von Bundesprogrammen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung von kommunalen Trägern bis 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	6 800 000	6 800 000	—	—
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			6 800 000	6 800 000	—	—

Titelgruppe 80

Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	—	12 686
Summe Titelgruppe 80.			14 000 000	14 000 000	—	12 686

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für die Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten vorgesehen.

Mehr wegen neuer Anforderungen an die überbetrieblichen Bildungsstätten (z.B. Digitalisierung).

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind zur Unterstützung von Kommunen, Jobcentern und Beschäftigungsträgern für eine effektive Umsetzung von Bundesprogrammen zur Beschäftigung Langezeitarbeitsloser bestimmt. Dies umfasst insbesondere ergänzende Maßnahmen zur Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Anleitung und organisatorischer Umsetzung der Programme, soweit nicht vorrangig gesetzliche Instrumente greifen.

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung der zum 31.12.2018 endenden Förderung.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
	Titelgruppe 90				
	Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 90 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	7 000 000	—	+7 000 000	—
686 90 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	13 000 000	3 000 000	+10 000 000	—
	Summe Titelgruppe 90.	20 000 000	3 000 000	+17 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	139 093 400	122 350 500	+16 742 900	108 340
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	103 302 000	102 401 000	+901 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen schaffen.

Die Mittel dienen der Finanzierung der zum 31.12.2019 endenden Förderung.